

MERKBLATT FÜR BESCHÄFTIGTE ZUM AGG

WAS IST DAS ZIEL DES GESETZES?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Benachteiligungen und Belästigungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

WAS SIND DIE KONSEQUENZEN EINES VERSTOSSES GEGEN DAS GESETZ?

Beschäftigte dürfen nicht gegen das Benachteiligungs- und Belästigungsverbot verstoßen. Ein Verstoß kann erhebliche arbeitsrechtliche Konsequenzen, von Abmahnung, Umsetzung und Versetzung bis zur Kündigung haben! Verstößt der Arbeitgeber schuldhaft gegen das Benachteiligungsverbot hat der/die Benachteiligte einen Anspruch auf Schadensersatz. Wegen eines Schadens der nicht Vermögensschaden ist, kann der/die Benachteiligte eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen. Diese Ansprüche müssen innerhalb einer Frist von 2 Monaten schriftlich geltend gemacht werden.

WER FÄLLT UNTER DEN BEGRIFF DES BESCHÄFTIGTEN?

Beschäftigte sind:

- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen,
- Auszubildende,
- Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen,
- Bewerber/Bewerberinnen,
- ehemalige Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und arbeitnehmerähnliche Personen.

WAS IST UNTER DEN BEGRIFFEN 'RASSE ODER ETHNISCHE HERKUNFT' ZU VERSTEHEN?

Hierunter fallen z. B. Differenzierungen wegen des Volkstums, der Hautfarbe oder der Abstammung.

WAS IST UNTER DEN BEGRIFFEN 'RELIGION ODER WELTANSCHAUUNG' ZU VERSTEHEN?

Unter Religion ist der gemeinsame oder persönliche Glaube an eine oder mehrere übernatürliche Wesen (z. B. Gottheiten) zu verstehen.

Unter der Weltanschauung ist ein umfassendes Konzept oder Bild des Universums und der Beziehung zwischen Mensch und Universum zu verstehen. Allgemeine politische Gesinnungen werden hiervon **nicht** erfasst.

WAS MEINT DER BEGRIFF 'SEXUELLE IDENTITÄT'?

Hierunter fallen heterosexuelle, homosexuelle, bisexuelle, transsexuelle und zwischengeschlechtliche Menschen.

Zu Ihrer weiteren Information hängen das kommentierte Buch zum AGG und der dazugehörige §61 an jeder invenio-Info-Wand zu Ihrer Kenntnis aus. Ihre Vorgesetzten wurden in dieses Thema eingewiesen und können Ihnen Fragen hierzu beantworten.

WAS IST EINE BENACHTEILIGUNG?

Eine Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person wegen ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität schlechter behandelt wird, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation.

WAS IST EINE BELÄSTIGUNG?

Eine Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität in Zusammenhang stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

WAS IST EINE SEXUELLE BELÄSTIGUNG?

Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Dazu gehören auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen.

Wenn Sie sich im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, vom Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen Ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität **benachteiligt fühlen, haben Sie das Recht, Ihr Anliegen, bei unserer invenio-Beschwerdestelle, vertreten durch [Herrn Bergelt](#), vorzutragen.**

Die Beschwerde wird geprüft und das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen mitgeteilt.

LEISTUNGSVERWEIGERUNGSRECHT

Sie haben bei einer Belästigung oder sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz unter Umständen das Recht, Ihre Tätigkeit ohne Verlust des Arbeitsentgeltes, einzustellen, soweit dies zu Ihrem Schutz erforderlich ist.

Das Leistungsverweigerungsrecht besteht nur dann, wenn Sie vorher beim Arbeitgeber bzw. der Beschwerdestelle Ihr Problem deutlich gemacht haben und der Arbeitgeber gegen die Belästigung bzw. sexuelle Belästigung keine oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen ergreift.

Unberechtigte Leistungsverweigerung ist Arbeitsverweigerung, die arbeitsrechtliche Konsequenzen bis zur Kündigung haben kann.